

## Sonderpreisregelung ZEV Nacht<sup>Privat</sup> gültig ab 01.04.2011

Die Preise gelten für Haushaltskunden mit Hoch- und Niedertarif-Regelung (HT/NT) im Netzgebiet der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

**Tarifzeiten:** Hochtarifzeiten (HT): Mo-Fr von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.  
Niedertarifzeiten (NT): Mo-Fr von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr.  
Alle übrigen Stunden sind Niedertarifzeiten.

	netto	brutto
Arbeitspreis HT .....	22,32 Cent/kWh .....	<b>26,56 Cent/kWh</b>
Arbeitspreis NT .....	16,62 Cent/kWh .....	<b>19,78 Cent/kWh</b>
Grundpreis .....	77,41 Euro/Jahr .....	<b>92,12 Euro/Jahr</b>

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, erhöht sich der jeweilige Rechnungsbetrag pauschal

	netto	brutto
pro Rechnung um. ....	7,50 Euro .....	<b>8,93 Euro</b>

### Weitere Informationen

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschl. der Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH. In den oben genannten Preisen sind die jährliche Ablesung und Abrechnung des Zählers enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine häufigere Ablesung und Abrechnung, für die weitere Kosten anfallen, zusätzlich vereinbart werden.

Sofern zusätzlich ein Stromwandlersatz in der Zähleranlage installiert wurde, wird hierfür ein Aufpreis von 100,25 Euro pro Jahr inklusive 19 % Mehrwertsteuer berechnet (entspricht 84,24 Euro pro Jahr ohne Mehrwertsteuer).

### Abgaben und Steuern

Die Netto-Arbeitspreise enthalten bereits die gesetzliche Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh), die Mehrbelastungen aus dem Gesetz der Kraft-Wärme-Kopplung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe des Netzbetreibers.

### Stromkennzeichnung

Die von der ZEV GmbH im Jahr 2009 gelieferte elektrische Energie (Gesamtstromlieferung) setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich – Quelle BDEW): 9,1 % (24,9 %) Kernkraft, 66,2 % (57,8 %) fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 24,7 % (17,3 %) Erneuerbare Energien.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0007 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 610 g/kWh (508 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Mit der EEG-Umlage werden Strommengen gefördert, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet werden. Der voraussichtliche Anteil des nach EEG geförderten Stroms am voraussichtlichen deutschen Strommix (Erzeugungsmix) für das Jahr 2011 beträgt 18 Prozent.